

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bitte entnehmen Sie diesen Unterlagen die wesentlichen Vertragsinhalte sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen und das Widerrufsformular zu Ihrem angefragten Stromtarif.

Bitte laden Sie sich vor dem Abschicken Ihrer Bestellung das Preisblatt sowie Ihre eingegebenen persönlichen Daten herunter und prüfen Sie diese sorgfältig. Nach dem Abschicken der Bestellung erhalten Sie von uns zusätzlich eine Zusammenfassung Ihres Vertrages per E-Mail.

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Langenfeld GmbH Ihnen in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen des Vertrages in Form einer Vertragsbestätigung mitteilen. In diesem Schreiben teilen wir Ihnen auch den verbindlichen Lieferbeginn sowie die tatsächliche Höhe Ihrer Abschläge mit.

Beste Grüße

Ihr Team der Stadtwerke Langenfeld

Wesentliche Vertragsinhalte für das Produkt **LFeld ToGo-Strom Monheim 2025**

Lieferant: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld
Kontakt: T: 02173 979-500 E: service@stw-langenfeld.de

Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. kombinierter Vertrag.

Die Messung wird durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt, ersatzweise von der Stadtwerke Langenfeld GmbH (wettbewerblicher Messstellenbetreiber). Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit).

Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Preise ergeben sich aus dem Preisblatt.

Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 6 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Allgemeine Vertragsbedingungen im Produkt **LFeld ToGo-Strom Monheim 2025** einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung (Stand 01.10.2025)

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Langenfeld GmbH.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung. Die Lieferung erfolgt ausschließlich an Letztverbraucher ohne registrierende Leistungsmessung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Langenfeld GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

- 2.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 2.6. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.7. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Langenfeld GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Sonderkumendumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie

die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben, Netzentgelte oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Langenfeld GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Langenfeld GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Langenfeld GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Langenfeld GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem.

3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen.

Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Langenfeld GmbH www.stw-langenfeld.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Langenfeld GmbH ausgelegt.

- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Langenfeld GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Stadtwerke Langenfeld GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und

Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im ServiceCenter, Solinger Str. 41, 40764 Langenfeld, erhältlich und können auch im Internet unter www.stw.langenfeld.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die Stadtwerke Langenfeld GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Langenfeld GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Langenfeld GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Langenfeld GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften die Stadtwerke Langenfeld GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Langenfeld GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

- 5.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung pauschal berechnet (umsatzsteuerfrei): Mahnentgelt € 2,00.
- 5.3. Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z.B. zum Inkasso) werden € 20,00 berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass bei einer Mahnung oder beim Vor-Ort-Inkasso ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strombelieferung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6. Abrechnung

- 6.1. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen.

- 6.2. Weiterhin bietet die Stadtwerke Langenfeld GmbH dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Langenfeld GmbH ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

- 6.3. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

7. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die Stadtwerke Langenfeld GmbH berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch die Creditreform Solingen, Kuller Str. 58, 42651 Solingen einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke Langenfeld GmbH den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die Stadtwerke Langenfeld GmbH bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Langenfeld GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 9.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Langenfeld GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500, E-Mail: service@stw-langenfeld.de zu wenden.
- 9.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Langenfeld GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Stadtwerke Langenfeld GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 9.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Langenfeld GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757-240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Langenfeld GmbH der Verbraucher beschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

- 9.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

10. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 10.1. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 10.2. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.

Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

- 10.3. Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

11. Sonstiges

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 11.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG- BGB.

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an unsere im Kopf angegebenen Kontaktdaten

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum: _____

Unterschriftszeile _____

(*) Unzutreffendes streichen.